

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2011  
– Drucksache 15/1009**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2007**

**– Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für  
Psychiatrie**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2011 – Drucksache 15/1009 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten, inwieweit sich aufgrund der Senkung der Defizite aus der Wohnraumbewirtschaftung durch die Zentren für Psychiatrie der Zuschuss des Landes konkret reduziert.

01. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Hans-Peter Storz

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1009 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2012.

Der Berichterstatter legte dar, der Rechnungshof habe angemahnt, die Wirtschaftlichkeit des von den Zentren für Psychiatrie vorgehaltenen Wohnraums zu verbessern. Dies sei nun an sich allen Zentren gelungen. Eine Ausnahme hiervon bildeten

Ausgegeben: 09. 03. 2012

vor allem noch Objekte, die von der LBBW vermietet würden. Vielleicht sollte die Landesregierung einmal mit der LBBW ein Gespräch führen, um bessere Konditionen zu erreichen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, die Zentren für Psychiatrie verhielten sich in der Tat entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs und versuchten, die Wirtschaftlichkeit der von ihnen vorgehaltenen Personalunterkünfte zu verbessern. Gegen die in diesem Sinn ergriffenen Maßnahmen, über die die Landesregierung in der vorliegenden Mitteilung berichte, habe der Rechnungshof keine Einwände.

Das Land decke die Verluste, die aus der Wohnraumbewirtschaftung durch die Zentren entstünden, über einen Zuschuss aus dem Landeshaushalt. Insofern müsste sich aufgrund des Umstands, dass die Verluste inzwischen wohl vermindert worden seien – dazu fänden sich in der Mitteilung keine genauen Angaben –, der Zuschuss aus dem Landeshaushalt reduzieren. Daher rege er an, die Landesregierung zu bitten, zum 31. Dezember 2013 einen erneuten Bericht vorzulegen, in dem sie diese Auswirkung auf den Haushalt konkret beziffere.

Sodann fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/1009, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten, inwieweit sich aufgrund der Senkung der Defizite aus der Wohnraumbewirtschaftung durch die Zentren für Psychiatrie der Zuschuss des Landes konkret reduziert.*

07. 03. 2012

Hans-Peter Storz